

Pragelpass-Strasse, Muotathal: Antrag Sonderbewilligung

Auf der Pragelstrasse in Muotathal, zwischen der Starzlenbrücke im Stalden und der Kantonsgrenze / Brücke im Gebiet Gampel, gelten folgende Verkehrseinschränkungen:

- a. Höchstgewicht 3.5 Tonnen (SSV-Signal 2.16) ausgenommen land-, alp- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Verkehr zum Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen und privaten Werken (inkl. elektrischer Infrastrukturen), Verkehr für milchverarbeitende Betriebe sowie militärischer Verkehr;
- b. Fahrverbot für Anhänger (SSV-Signal 2.09) ausgenommen land-, alp- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Verkehr zum Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen und privaten Werken (inkl. elektrischer Infrastrukturen), Verkehr für milchverarbeitende Betriebe sowie militärischer Verkehr;
- c. Höchstgewicht land-, alp- und forstwirtschaftlicher Verkehr, Verkehr zum Bau, Betrieb und Unterhalt von öffentlichen Werken und privaten (inkl. elektrischer Infrastrukturen) sowie Verkehr für milchverarbeitende Betriebe inkl. Anhänger 32 Tonnen (SSV-Signal 2.16);
- d. Höchstgewicht militärischer Verkehr inkl. Anhänger 12 Tonnen.

Für weitere Details verweisen der Bezirk Schwyz auf das Reglement für das Befahren der Pragelpass-Strasse ab der Starzlenbrücke im Stalden bis Gampel (Kantonsgrenze SZ/GL) in der Gemeinde Muotathal mit Fahrzeugen über 3.5 Tonnen sowie mit Anhänger vom 20. Januar 2023. Dieses Reglement wurde mit Bezirksratsbeschluss Nr. 67/2023 vom 14. April 2023 und Verfügung des kantonalen Tiefbauamts vom 1. Mai 2023 genehmigt und tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.

Ausnahmen sind bewilligungspflichtig.

Der Antrag für eine Sonderbewilligung (Ausnahme) ist **spätestens zehn Tage** im Voraus beim Bezirk Schwyz zu beantragen.

Um eine Sonderbewilligung zu beantragen bitte Antrag ausgefüllt an umwelt@bezirk-schwyz oder Postadresse Bezirk Schwyz, Ressort Umwelt, Postfach 60, 6431 Schwyz. Nach Prüfung des Antrages wird eine Benachrichtigung erfolgen, ob eine Sonderbewilligung ausgestellt wird.

Das Einreichen eines vollständig ausgefüllten Antrages ist keine automatische Garantie, dass eine Sonderbewilligung ausgestellt wird.

Die Bearbeitungsgebühr für die Ausstellung einer Sonderbewilligung beträgt Fr. 100.--.

Für die Überprüfung und allfällige Ausstellung einer Sonderbewilligung benötigen wir folgende Angaben:

Vorname, Name, Firma: _____

Strasse, Nummer: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Ausnahmegrund: _____

Strecke: _____

Zeitraum von bis: _____

Anzahl Fahrten: _____

Ladegut: _____

Fahrzeugart: _____

Fahrzeugmarke: _____

Kontrollschild: _____

Betriebsgewicht Motorwagen: _____

Leergewicht: _____

Ladegewicht: _____

Anhänger erforderlich (ja /nein): _____

Betriebsgewicht Anhänger: _____